



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 577/15

Sachbearbeitung:
Lautenschlager, Elke

Datum:
26.11.2015

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

16.12.2015

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen
- Annahme einer Einzelzuwendung

Bezug SEK: —

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende der Firma Leopold GmbH, 71642 Ludwigsburg im Wert von 53.472,70 € wird angenommen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist diese Zuständigkeit bis zu 50.000 EUR auf den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales übertragen. Vorliegende Zuwendung übersteigt diese Wertgrenze. Folglich ergibt sich die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Zuwendungen die einen Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall übersteigen, sind vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales einzeln anzunehmen. Alle weiteren Zuwendungen bis 5.000 EUR werden jeweils für das 1. und 2. Halbjahr eines Geschäftsjahres gesammelt angenommen.

Bei der Sachspende handelt es sich um die Bronzeskulpturengruppe „Drei Kinder am Brunnen“, die im Mai 2015 am Brunnen in Neckarweihingen aufgestellt wurde.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Elke Lautenschlager

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIII, 10, 14, 20